## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 8. September 1999

1522. Interpellation von Silvia Biedermann und Rolf Kuhn betreffend Breitensteinstrasse/Am Wasser, Verkehrssituation. Am 14. April 1999 reichten Gemeinderätin Silvia Biedermann (SP) und Gemeinderat Rolf Kuhn (SP) folgende Interpellation GR Nr. 99/169 ein:

Die Verkehrssituation an der Breitensteinstrasse/Am Wasser im Stadtkreis 10 ist dringend sanierungsbedürftig: Die Frequenzen sind enorm und Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zahlreich. Das blosse Überqueren der Strasse wird dadurch zu einem mühsamen, ja gefährlichen Unterfangen, ganz besonders für Kinder und ältere Leute. Verschärfend wirkt sich die Tatsache aus, dass streckenweise nur auf einer Strassenseite Trottoirs vorhanden sind – an gewissen Stellen fehlen diese sogar ganz. Anwohnerinnen und Anwohner klagen ferner über die massive Zunahme des Verkehrs in den letzten Jahren. Da offenbar die Absicht besteht, die schmalsten Stellen zu begradigen und für den Verkehr noch durchgängiger zu machen, besteht zubem die Befürchtung, dass sich die Rolle der Breitensteinstrasse/Am Wasser als Hauptzubringer aus dem Limmattal Richtung Innenstadt weiter verstärken könnte. Dies wäre umso unverständlicher, als die rege Wohnbautätigkeit im unmittelbaren Einzugsgebiet sowie der Schulhausneubau Fabrik am Wasser das Gegenteil, nämlich eine nachhaltige Verkehrsberuhigung, nahelegen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Sind an der Einfallsachse Breitensteinstrasse/Am Wasser in den letzten Jahren Verkehrsmessungen durchgeführt worden?
- 2. Ist der Eindruck vieler Anwohnerinnen und Anwohner, wonach der Verkehr an der Breitensteinstrasse/Am Wasser in den letzten Jahren massiv zugenommen hat, zutreffend?
- 3. Wieviele Geschwindigkeitskontrollen wurden an der Breitensteinstrasse/Am Wasser in den letzten Jahren durchgeführt?
- 4. Was ist wahr an dem Gerücht, dass der Verkehr an der Breitensteinstrasse/Am Wasser durch bauliche und andere Massnahmen verflüssigt und damit beschleunigt werden soll? Wäre es nicht im Gegenteil angezeigt, Massnahmen zu treffen, wodurch der Verkehr verlangsamt wird?
- 5. Hat es in den letzten zehn Jahren zwischen Stadt und Kanton Zürich Kontakte, Gesuche, Verhandlungen o. ä. gegeben mit dem Ziel, die Situation an der Breitensteinstrasse/Am Wasser zu verbessern? Falls ja, wann fanden diese statt, was war ihr Inhalt?
- 6. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, damit die Bewohnerinnen und Bewohner der bereits bestehenden und geplanten Wohnungen in diesem Gebiet in den Genuss eines sicheren, ruhigen und verkehrsarmen Wohnumfeldes gelangen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das Amt für Gesundheit und Umwelt (AGU), Fachstelle Lärmschutz, führte im Zuge der Überprüfung des Strassenlärmkatasters zwischen 1991 bis 1995 periodische Kurzzeitmessungen durch. Die Resultate zeigten während diesen Erhebungsperioden keine signifikanten Veränderungen.

Nach 1995 sind keine Kurzzeitzählungen mehr durchgeführt worden. Der städtische Strassenverkehrslärm-Übersichtskataster besteht aus rund 1500 Strassenabschnitten und etwa 2500 Verkehrszählungen. Hierbei ist anzumerken, dass die Verkehrsdaten eines ausgezählten Strassenabschnittes vielfach auch auf benachbarte

Strassenabschnitte umgelegt werden können, welche dann nicht mehr separat ausgezählt werden müssen.

Laut Strassenlärmmodell für überbaute Gebiete (Schriftenreihe Umwelt Nr. 15, BUWAL, April 1991) sind die Verkehrszählungen bei repräsentativen Verkehrsverhältnissen durchzuführen, das heisst, die Zählungen sollten während der Monate Mai, Juni, September oder Oktober und nur an einem Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sowie ausserhalb von Schulferien und speziellen Feiertagen durchgeführt werden.

Diese Vorgaben und die personellen Kapazitäten der Abteilung Lärmschutz erlauben somit nur, dass jährlich etwa 70 Strassenabschnitte gezählt werden können, wobei pro Abschnitt immer zwei Kurzzeitzählungen notwendig sind. Innerhalb der Vollzugsroutine werden dann in erster Linie Strassenabschnitte mit veränderten Verkehrssituationen gezählt bzw. aktualisiert (z. B. Einführung von Tempo 30, neue Einbahnstrassen).

Nebst den erwähnten Einschränkungen werden repräsentative Zählungen aber oftmals dadurch verunmöglicht, dass die durch Baustellen verursachten Verkehrsumlagerungen zum Teil auf einem weitläufig zusammenhängenden Strassennetz atypischen Verkehr erzeugen. Dieser Fall traf auch auf die Verbindungsachse Breitensteinstrasse/Am Wasser zu, da 1996/97 die Europabrücke saniert und 1997 der Meierhof-Platz umgebaut wurden.

Zu Frage 2: Infolge der regen Bautätigkeit im Zuge der Strasse Am Wasser mussten in den vergangenen fünf Jahren verschiedene temporäre Verkehrsregelungsanlagen, sogenannte Engpasssteuerungen, erstellt werden. Zurzeit befindet sich eine solche bei der Baustelle der Dückeranlage der Stadtentwässerung (Abwassertunnel Zürich Nord). Aufgrund dieser, jeweils den Fahrbahnbereich tangierenden, privaten und öffentlichen Baustellen hat diese Tangente zwischen der Europabrücke und dem Escher-Wyss-Platz kaum an Attraktivität gewonnen, weshalb der Eindruck der Anwohnerschaft, wonach der Verkehr an der Breitensteinstrasse/Am Wasser in den letzten Jahren massiv zugenommen hat, wohl eher subjektiv gewertet werden muss. Vielmehr darf davon ausgegangen werden, dass sich mit den gleichzeitig ergangenen Wohnbauten eine Zunahme des Erschliessungs- und des Quellverkehrs ergeben hat.

Zu Frage 3: Die Motorisierte Verkehrspolizei führt an der Breitensteinstrasse jährlich periodisch bis zu fünf Geschwindigkeitskontrollen durch. Die in der Periode 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 1998 mit den mobilen Geschwindigkeitskontrollen erfassten Geschwindigkeitsüberschreitungen betrugen im Durchschnitt 7,19 Prozent. Diese Zahlen liegen wesentlich unter den gesamtstädtisch erfassten Durchschnitten von 10 bis 15 Prozent. Die Kontrollen werden selbstverständlich weitergeführt.

Zu Frage 4: Die Strasse Am Wasser und die Breitensteinstrasse sind gemäss kommunalem Verkehrsplan vom 28. Februar 1990, mit Ergänzungen durch den Regierungsrat des Kantons Zürich, genehmigt am 22. Oktober 1997, nach wie vor als Hauptverkehrsstrassen klassiert (übergeordnete Festlegung). Gemäss den von den übergeordneten Instanzen festgelegten kantonalen und regionalen Richtplänen wird angestrebt, dass sich der innerstädtische Verkehr auf dem heute

bestehenden Strassennetz abzuwickeln hat. So sind im regionalen Verkehrsplan auch diejenigen städtischen Strassenzüge enthalten, die zusammen mit dem kantonalen Verkehrsplan das städtische Hauptstrassennetz bilden. Im Konzept ist vorgesehen, dass im Umfange von zusätzlichen Kapazitätsangeboten durch neue Verkehrsträger auch auf diesem (städtischen) Strassennetz Reduktionen vorgenommen werden sollen. Eine Umklassierung kann jedoch erst dann erfolgen, wenn die Ergänzungen des Strassennetzes realisiert sind. Zurzeit können weder das Tiefbauamt noch die Stadtpolizei Angaben dazu machen, ob an der Breitensteinstrasse/Am Wasser entsprechende Massnahmen baulicher Art zur Verminderung des Verkehrsaufkommens realisiert werden können. Gegenwärtig ist im Strassenabschnitt zwischen den Häusern Am Wasser Nr. 97 bis 125 eine Strassensanierung vorgesehen (Neubau Fahrbahn 6.5 m breit mit beidseitigen Trottoirs). Im Zusammenhang mit dem Schulhausneubau werden dort Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geprüft. Zudem laufen im Rahmen eines Pilotprojektes in Absprache mit den kantonalen Instanzen Bestrebungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes durch eine entsprechende Strassenumgestaltung entlang des ganzen Strassenzuges.

Zu Frage 5: Kürzlich haben seitens des Tiefbauamtes Kontakte wegen der eingereichten Petition stattgefunden. Der Stadtpolizei sind zuvor keine diesbezügliche Kontakte, Gesuche oder Verhandlungen bekannt geworden.

Zu Frage 6: Zur Beantwortung dieser Frage ist grundsätzlich auf die Ausführungen zu Frage 4 zu verweisen. Die Situation wird jedoch durch die Stadtpolizei überwacht. Sollte sich das Verkehrsaufkommen nach Abschluss der Überbauungen massiv erhöhen, würden alle im Einflussbereich der Stadt Zürich liegenden Möglichkeiten selbstverständlich geprüft.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei (2) und den Gemeinderat.